



Von der Integration behinderter Kinder in Kindergärten und Schulen können alle profitieren.

Integration – aber nicht um jeden Preis

(ms). In vielen Kindergärten gehört die Integration behinderter Kinder längst zum Programm. Schließlich haben behinderte und nicht-behinderte Kinder die gleichen Bedürfnisse. Eines der wichtigsten ist: mit anderen Kindern zu spielen. Doch wie sieht es in der Schule aus? Können Integrationsschulen wirklich dieselbe Unterrichtsqualität für geistig und mehrfach behinderte Kinder leisten, die Sonderschulen bieten?

Die Fernsehserie „Unser Walter – Leben mit einem Sorgenkind“ gab 1974 über sieben Folgen Einblick in den Familienalltag mit einem Kind mit Down-Syndrom. Lebensnah zeichnete die Serie unter anderem nach, wie es Kindergärten und Schulen 1962/1963 ablehnten, Walter aufzunehmen bzw. zu unterrichten. Nur durch Zufall fand die Mutter eine Studienrätin, die ihr Kind dreimal in der Woche unterrichtete – privat und kostenlos.

Dem Zufall ist es heute, mehr als vierzig Jahre später, nicht mehr überlassen, ob ein geistig oder körperlich gehandicaptes Kind in den Kindergarten und in die Schule kommt. Heute sind es, so Theo Frühauf vom Fachdienst der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V., „vor allem landesspezifische und regionale Bedingungen, die bestimmen, was für Kinder mit vergleichbarem pädagogischen Förderbedarf ausschließlich oder alternativ möglich ist: Der Besuch

- einer traditionellen Sonderschule,
- einer Sonderschule mit engen Kooperationsbeziehungen zu einer allgemeinen Schule,
- einer wohnbezirksübergreifenden Integrationsschule
- einer wohnortnahen Grundschule.“

Dies untermauert auch die KMK-Statistik. Danach wurden beispielsweise 2003 von bundesweit 72 277 Schülern im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ 70.286 in Sonderschulen beschult. Lediglich 1 991 (2,75 Prozent) gingen auf allgemein-bildende Schulen. Dieses Gesamtbild differenziert sich, wenn man die einzelnen Bundesländer betrachtet. Führend sind Hamburg mit einer Quote von 17,78 Prozent, Bremen mit 10,04 Prozent und Berlin mit 7,01 Prozent. Unter den Flächenbundesländern liegt Schleswig-Holstein mit 5,56 Prozent vorn, gefolgt von Niedersachsen mit 4,05 Prozent und Nordrhein-Westfalen mit 3,43 Prozent. Die „rote Laterne“ geht an Sachsen-Anhalt mit 0,18 Prozent.

Der Spatzwang diktiert das Machbare

Diese große Differenz ist nach Ansicht der Lebenshilfe ein Beleg für die These, dass in erster Linie nicht so sehr die individuellen Merkmale einer Behinderung, sondern insbesondere der bildungspolitische Gestaltungswille einer Landesregierung für das erreichte Maß integrativer Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf maßgeblich ist. Der Eindruck landespolitisch bzw. bildungspolitisch bedingter Integrationsquoten werde noch verstärkt, wenn man sehe, dass neben den bundes-

Lernbehinderte Schüler in Deutschland

Kinder gelten in der Schule als lernbehindert, wenn sie in ihrem Lern- und Leistungsvermögen umfassend von der Altersnorm abweichen und zusätzliche sonderpädagogische Förderung benötigen, um den schulischen Anforderungen entsprechen zu können.

Auf dieser Grundlage sind nach Meinung von Experten zwischen 2,5 und 3,5 Prozent aller Kinder eines Jahrgangs lernbehindert. Dies kann unterschiedliche Ursachen haben: hirnorganische Schädigungen, genetische Bedingungen und/oder un-günstige soziale Bedingungen.

weiten Gesamtzahlen auch die unterschiedlichen Profile der einzelnen Bundesländer im integrativen Bereich über mehrere Jahre relativ konstant geblieben seien, so die Lebenshilfe e.V.. Hans Ulrich Karg, Leiter des Arbeitskreises Schule im Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V, stellt sogar fest, dass der „aufgesetzte Sparzwang das Machbare diktiert und inzwischen ganz aberwitzige Ideen in der Beschulung von behinderten Kindern aufbringt.“ So seien ihm Fälle bekannt, in denen man behinderte Kinder in Integrationsschulen unterrichten und in Alten- und Pflegeheimen betreuen wollte. „Integration ist sinnvoll – aber nicht um jeden Preis“, sagt Hans Ulrich Karg und verweist auf das Beispiel Italien: Unter der Maßgabe „Integration für alle“ wurde dort „ein gut funktionierendes, qualitativ sehr hochwertig arbeitendes System von Sonderschulen kaputt gemacht.“ Die Leidtragenden der erzwungenen Integration sind vor allem schwer- und mehrfach-behinderte Kinder, denn die Praxis zeige immer wieder: „Sonderschulpädagogen können zwar nicht-behinderte Kinder unterrichten, doch im umgekehrten Fall ist das nicht möglich“, erklärt Karg. Den Grund sieht der Experte in der Lehrerausbildung. Im „normalen Lehramtsstudium“ werden Pädagogen dazu einfach nicht ausgebildet. „Erfreuliche Ansätze, wie es sie beispielsweise vor einigen Jahren in Baden-Württemberg mit dem ‚4+4‘-Studium gab, sind aus finanziellen Gründen wieder eingestellt worden“, so Karg.

Lieber um Inhalte als um Stellen kämpfen

Daher ist vor allem die personelle Ausstattung der Integrationsschulen mit Sonderschulpädagogen ein wichtiges Kriterium, um behinderten und nicht-behinderten Schülern eine gute Unterrichtsqualität anbieten zu können. Doch die Praxis zeigt, dass die finanziellen Mittel eine große Hürde darstellen. „Ich würde so gerne um Inhalte kämpfen und nicht auch noch um Stellen und Geld“, bringt Schulleiterin Wiltrud Thies das Hauptproblem vieler Integrationsschulen auf den Punkt. Thies leitet die nach der Methode „Jenaplan“ arbeitende Sophie-Scholl-Schule der Lebenshilfe Gießen e.V.. Das bereits in den

20er Jahren von Peter Petersen (1888-1952) an der Jenaer Universitätsschule entwickelte Schulmodell basiert auf sechs wesentlichen Eckpunkten: Die Altersstruktur der Klassen ist gemischt, statt „Jahrgangsguppen“ gibt es so genannte „Stammgruppen“, es kommen offene Unterrichtsformen zum Einsatz, statt Noten erhalten die Schüler individuelle Leistungsbewertungen. Es wird so genanntes „handelndes und erprobendes Lernen“ praktiziert und darüber hinaus auch in fächerübergreifenden Projekten gearbeitet. Fünf von 20 Kindern in den Klassen der Sophie-Scholl-Schule sind behindert. In der Ganztagschule werden die Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse beschult – danach wechseln sie die Schule. Das bedeutet für die Kinder mit geistiger Behinderung: „Sie müssen dann in die Sonderschulen, hier in Hessen heißen sie ‚Schulen für Praktisch Bildbare‘“, so Wiltrud Thies. Sie hat die Erfahrung gemacht, dass sich „die Sonderschulen sehr um diese Kinder bemühen“, aber danach breche die Integration bislang leider ab.

Kooperation bringt Know-how in den Alltag

Aus diesem Grund hält Hans Ulrich Karg „Kooperationschulen“, wie sie unter anderem auch Bremen seit einiger Zeit anbietet, für die bessere Lösung. Aus der Sonderschule gehen Gruppen mit behinderten Kindern in die kooperierende allgemeine Schule zum gemeinsamen Unterricht. „Damit kommt das Know-how in den Alltag, denn während in einer Integrationsschule normalerweise nur eine Sonderschulfachkraft für vier bis fünf Wochenstunden in den Unterricht kommt, bringen die Sonderschulklassen beim Besuch das komplette Team, zwei Sonderschulpädagogen, einen Physio- oder Ergotherapeuten und eine Begleitkraft mit, die in der Zeit des gemeinsamen Unterrichts natürlich auch den nicht-behinderten Schülern helfen“, berichtet Karg aus der Praxis. «

Fazit

Trotz Unterschieden von Bundesland zu Bundesland braucht sich Deutschland nach Ansicht von Hans Ulrich Karg im europäischen Vergleich nicht zu verstecken. Allerdings sieht er in der Kommunalisierung der Sozialhilfe eine große Gefahr. „Wenn aus dem allgemeinen Sparzwang heraus ein Landrat willkürlich entscheiden kann, ob ein schwer- oder schwerstbehindertes Kind daheim bleibt oder beschult wird, ist das ein Schritt in die falsche Richtung“, so Karg.

Ansprechpartnerin

Christina Heinisch

Telefon: 07 11-66 72-18 97, c.heinisch@klett.de